



zu Zahl 22 - 53

Land **Burgenland**

Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**Frau
Präsidentin des Burgenländischen
Landtags**

Eisenstadt, am 12.10.2020
Sachb.: Gabriele Altenburger
Tel.: +43 57 600-2449
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Zahl: RE/VD.A134-10337-9-2020

Betreff: Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich, Zl. 22-53; Antwortschreiben der Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend

Bezug: Zl. 22-53

Die Burgenländische Landesregierung hat am 24. Juni 2020 beschlossen, in Entsprechung der Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich, Zl. 22-53, an Herrn Bundeskanzler, Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Herrn Bundesminister für Finanzen mit entsprechenden Schreiben heranzutreten.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat dazu bereits mit Schreiben vom 18. August 2020, RE/VD.A134-10337-4-2020, ein Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes sowie mit Schreiben vom 17. September 2020, RE/VD.A134-10337-7-2020, ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Finanzen übermittelt.

Dazu ist nunmehr ein Antwortschreiben der Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend eingelangt, das in Ablichtung zur Kenntnis gebracht werden darf.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Dr. Elisabeth Neuhold



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

30. SEP 2020

bmafj.gv.at

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Untere Donaustraße 13 – 15, 1020 Wien

Herrn Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

EINGELANGT

28. SEP. 2020

Der Landeshauptmann

Wien, 22. September 2020

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Vielen Dank für Ihr Schreiben von Juni 2020, mit welchem Sie Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz die Entschließung des Burgenländischen Landtags vom 4. Juni 2020 betreffend „Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich“ zur Kenntnis bringen, welches an das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend weitergeleitet wurde.

Einleitend darf festgehalten werden, dass die Schaffung von steuerlichen Rahmenbedingungen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Die österreichische Kollektivvertragspolitik liegt innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Verantwortungsbereich der Interessenvertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Seitens der Gesetzgebung werden lediglich Rahmenbedingungen vorgegeben. Im Hinblick auf die Lohnpolitik sind die Kollektivvertragsparteien autonom.

Durch die autonome und in der Regel branchenbezogene Festsetzung v.a. der Löhne und Gehälter durch die Kollektivvertragsparteien kann auch das notwendige Maß an Flexibilität unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Situation in der jeweiligen Branche gewährleistet werden. Insbesondere kann auf diese Weise flexibel auf die jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in einer Branche reagiert werden und die Einkommensentwicklung bei den meist jährlichen Lohnabschlüssen an Änderungen dieser Rahmenbedingungen angepasst werden.

Dieses System hat zu einer steten Steigerung der Realeinkommen geführt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Sozialpartnereinigung über einen Mindestlohn von 1.500 € brutto bis zum Jahr 2020, die weitgehend umgesetzt wurde, hinzuweisen.

Eine Einmischung der Regierung in Kollektivvertragsverhandlungen wäre ein Eingriff in das in Österreich bewährte System der Kollektivvertragsautonomie. Das Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie wird Kollektivvertragsverhandlungen nicht beigezogen und hat auch sonst keinerlei Einfluss auf die Verhandlungsführung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

Mit besten Grüßen,

Christine Aschbacher

Büro der Burgenländischen Landesregierung		
Eingel. 30. SEP. 2020		
Zahl: RE/VO. A134-10338-		
Vorakt	Beilagen	Bearbeiter <i>Walterberger</i>